

Zusatzvereinbarung zum „Kooperatives Studium“ im Studiengang „Bauingenieurwesen“ zwischen

Student/Studentin	
Anrede	
Titel	
Vorname	
Nachname	
E-Mail	
Matrikelnummer	

Ansprechperson im Unternehmen	
Name des Unternehmens	
Anrede	
Titel	
Ansprechperson	
Funktion	
Abschluss	
E-Mail	

Studiengangsleitung	
Anrede	
Titel	
Vorname	
Nachname	
E-Mail	

Zwischen dem Studiengang, dem kooperativen Studierenden und dem Unternehmen wird folgende Zusatzvereinbarung geschlossen:

1. Fachliche Betreuung im Unternehmen

Das Unternehmen benennt für die Dauer des kooperativen Studiums eine fachlich qualifizierte Ansprechperson. Diese muss mindestens über den akademischen Grad Diplom-Ingenieur (FH) oder Master of Engineering / Master of Science der Fachrichtung Bauingenieurwesen verfügen.

2. Vorrang des Studiums

Die Anforderungen und Verpflichtungen des Studiums haben jederzeit Vorrang vor betrieblichen Belangen des Unternehmens.

3. Studienverlaufsgespräch

Mindestens einmal jährlich ist ein Studienverlaufsgespräch zwischen der Studiengangsleitung, dem Studierenden und dem Unternehmen durchzuführen. Das Gespräch ist schriftlich zu dokumentieren.

Diese Zusatzvereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft.

Ort, Datum

Studiengangsleitung

Student/Studentin

Ansprechperson Unternehmen